

III. BESONDERE MOTORRAD-PRÄDIKATSBESTIMMUNGEN

2. dmsj – Deutsche Jugend Motoball Meisterschaft 2019

Die dmsj – deutsche motor sport jugend schreibt die „**dmsj – Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019**“ aus:

Art. 1 – Teilnehmer

Teilnehmen können Jugendgruppen von Motorsportclubs der Mitgliedsorganisationen des DMSB, die im Besitz einer DMSB Club-/Bewerberlizenz sind, sowie das Team des MBV Budel, Niederlande mit einer Startgenehmigung des KNMV.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Es gelten jeweils die entsprechenden Jahrgänge.

Art. 2 – Teilnahmebedingungen

Meldeschluss zur Teilnahme einer Jugendmannschaft an der **dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** ist der 28.02. eines jeden Jahres. Nach diesem Datum ist eine Zulassung zur **dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** nicht mehr möglich. Die Meldung zur **dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** erfolgt schriftlich an den dmsj Fachberater.

Berechtigt zur Teilnahme an der **dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** sind nur Jugendliche, die im Besitz einer J-Lizenz des DMSB sind. Bei den Gästen des MBV Budel gilt die „Districtlicentie“ des KNMV, in Verbindung mit einer Startgenehmigung des KNMV. Diese Startgenehmigung muss dem DMSB vorgelegt werden, in Kopie dem Fachberater.

Spätestens 4 Wochen vor Durchführung des ersten Turniers eines jeden Jahres müssen die Vereine dem dmsj Fachberater durch schriftliche Erklärung (mit Unterschrift jedes einzelnen aktiven Jugendlichen) nachweisen, dass die Spieler an einer Einweisung und Belehrung über das Regelwerk und die Ausschreibung der **dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** teilgenommen haben.

Ebenfalls spätestens 4 Wochen vor Durchführung des ersten Turniers eines jeden Jahres sind dem dmsj Fachberater die ausgefüllten Anmeldeformulare der teilnehmenden Jugendlichen zuzusenden.

Die Lizenzanträge können nach Erstellung über „Mein DMSB“ direkt an den DMSB geschickt werden. Die Zahlungen der Gebühren müssen einzeln unter Angabe der BE-Nummer erfolgen.

Sollte ein Verein zwei Jugendmannschaften melden, so sind die Spieler für jede Mannschaft separat zu melden und aufzulisten. Ein Wechsel von Mannschaft A zu Mannschaft B ist auch hier nur wie unter Art. 5 + 6 beschrieben möglich.

Die teilnahmeberechtigten Jugendlichen werden zusätzlich, zur besseren Übersicht, in einer Tabelle auf der Homepage der dmsj „www.dmsj.org“ veröffentlicht.

Art. 3 – Durchführungsbestimmungen

Der Prädikat-Wettbewerb wird in Turnierform in drei Gruppen ausgetragen. Die Grundlage für die Durchführung der **dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** sind die Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sport-Gesetzes des DMSB und die DMSB-Motoball-Regeln (DMSB-Motorrad-Handbuch, Teil 2) sowie die Austragungsbedingungen für die Deutsche Motoball Meisterschaft, soweit in dieser Ausschreibung keine Abweichungen hiervon festgelegt sind.

Art. 4 – Haftungsverzicht

Siehe Deutsches Motorrad-Sport-Gesetz (Art.97). Eine entsprechende Haftungsverzichtserklärung ist im Anmeldeformular integriert und muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und 4 Wochen vor Durchführung des ersten Turniers des Jahres dem dmsj Fachberater im Original zugesendet werden.

Art. 5 – Vereinswechsel/Spielberechtigung

Ein einmaliger Vereinswechsel in der Saison ist jederzeit möglich.

Ein Spieler, der seinen Verein verlassen bzw. für diesen nicht mehr spielen will, muss dies dem Verein schriftlich mitteilen. Der betreffende Spieler reicht das Kündigungsschreiben bei seinem alten Verein ein. Dieser informiert darüber schriftlich den dmsj Fachberater. Der neue Verein meldet den Spieler schriftlich inklusive einem neuen Anmeldeformular beim dmsj Fachberater an, danach bekommt der betreffende Spieler die Spielerlaubnis erteilt. Ein neuer Lizenzantrag muss nicht gestellt werden. Für das nächste auf den Vereinswechsel folgende Turnier bleibt der Spieler gesperrt. Er erhält vom dmsj Fachberater eine Spielberechtigung, gültig ab dem übernächsten Turnier.

Neue Spieler, die in der vorangegangenen Saison oder überhaupt noch nicht im Besitz einer C-Lizenz sind/waren, können diese jederzeit beantragen. Die Spielberechtigung für den betreffenden Verein erteilt der dmsj Fachberater nach der korrekten Meldung und Erhalt des unterschriebenen Anmeldeformulars.

Danach erfolgt dann die Veröffentlichung in der Tabelle auf www.dmsj.org.

Art. 6 – Spielereinsatz/Leihspieler

Es ist je ein Feldspieler und ein Torwart einer Mannschaft pro Meisterschaftsspiel der **dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** zugelassen, der im Besitz einer B-Lizenz ist. Der Torwart ist als solcher zu benennen und darf nicht als Feldspieler eingesetzt werden.

Um einen Spielausfall zu vermeiden, kann, unabhängig von den Regelungen in Punkt 6.3 - 6.7 der DMSB-Prädikatsbestimmungen Motoball und Punkt 1.5.3 + Spielregel 3 des DMSB Motoball Reglement, eine Mannschaft im Notfall (z.B. bei mehreren Verletzungen), d.h. wenn die zur Verfügung stehende Anzahl der Spieler (inkl. TW) unter 5 sinkt, während des Turniers einen Spieler/Torwart einer anderen Mannschaft ausleihen. Sollte dies der Fall sein, wird das Spiel nur als Freundschaftsspiel gewertet. Wertung siehe Art. 10. Gleiches gilt auch, wenn aus o.g. Grund (also Notfall) mehrere B-lizenzierte Spieler eingesetzt werden.

Art. 7 – Technische Bestimmungen

Siehe DMSB-Motorrad-Handbuch „Technische Bestimmungen Motoball“. Es dürfen nur Motorräder eingesetzt werden, die mit homologierten Motoren ausgerüstet sind.

Zugelassen sind Motoren der Klasse 80 gemäß Art. 01.07 der Techn. Bestimmungen Motoball, mit einer Leistung von max. 15 PS, sowie der Motor „AX 100 K2“ der Fa. Mallon mit einer Leistung von max. 9 PS, die alle durch Einzelnachweis nachgewiesen haben, dass die vorgegebene Höchstleistung nicht überschritten wird.

Die Homologation ist von jedem Verein eigenständig im Original an:

Deutscher Motor Sport Bund e.V.

z.H. dmsj

Hahnstraße 70

D-60528 Frankfurt

per Post zuzusenden.

Ebenso muss der Nachweis über eine Phonmessung aller eingesetzten Motorräder spätestens 4 Wochen vor Durchführung des ersten Turniers an den dmsj Fachberater gesendet werden.

Art. 8 – Schutzkleidung

Neben zugelassenem Schutzhelm (s. DMSB Schutzhelmbestimmungen); knöchelhohen, stabilen Schuhen; Motocross-Hose aus strapazierfähigem Material und Handschuhen, sind für den Jugendbereich Nierengürtel, Ellbogenschützer sowie kombinierte Knie-/ Schienbeinschützer (unter der Hose) sowie äußere Schienbeinschützer (Gamaschen) vom Spieler zu tragen.

Art. 9 – Austragungsmodus:

Die **dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** wird in der Gruppenphase in Turnierform ausgetragen.

Es werden 3 Gruppen gebildet. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den geographischen Standorten der Vereine: (Gruppe-A = Nord, Gruppe-B = Mitte, Gruppe-C = Süd).

Innerhalb jeder der 3 Gruppen werden zunächst an verschiedenen Samstagen im Jahr Turniere, eines bei jedem Teilnehmer, im Modus jeder gegen jeden durchgeführt.

Die besten 6 Mannschaften aus den 3 Gruppen (Platz 1+2) ziehen ins „Halbfinale“ ein und spielen ab dort in Turnierform um den Einzug in das Finale der **dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019**.

Die anderen Mannschaften, Platz 3,4+5 der Gruppen, spielen ab dort in einem gesonderten Turnier um die weiteren Plätze der **dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019**.

Das Finale um die **dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** wird am gleichen Tag wie das Finale der Senioren als Vorspiel im gleichen Stadion stattfinden.

Ab 5 teilnehmenden Mannschaften in einer Gruppe wird das Turnier in der Gruppenphase grundsätzlich an zwei Tagen (Samstag + Sonntag) durchgeführt.

Wertung der einzelnen Spiele siehe Art.10.

Art. 10 – Wertung der Spiele

Die Wertung der einzelnen Spiele erfolgt gemäß Punkt 11.10 der DMSB-Prädikatsbestimmungen Motoball + Regel 7 des DMSB Motoball Reglement. Sollte eine Mannschaft mit Hilfe von Leihspielern oder mit mehr als einem B-lizenzierten Spieler angetreten sein, oder bei Verletzung der Regel 3 des DMSB Motoball Reglement, so wird dieses Spiel nur als Freundschaftsspiel angesehen. Das Spiel wird dann mit 5:0 Toren und 3:0 Punkten für den Gegner gewertet.

Die gleiche Spielwertung gilt auch bei nicht Antreten zu einem Turnier für jedes einzelne ausgefallene Spiel.

Art. 11 – Spielplan/Spieldauer

Der dmsj Fachberater erstellt zu jedem Turnier einen Spielplan, der für alle teilnehmenden Mannschaften bindend ist. Die Dauer der einzelnen Spiele wird auf 4 x 10 Minuten festgelegt.

Die Spielzeit für das Finale beträgt 4 x 15 min.

Art. 12 – Schiedsrichter

Jede teilnehmende Mannschaft hat zu jedem Turnier einen DMSB-lizenzierten Schiedsrichter (siehe Punkt 1.5.4 der DMSB-Prädikatsbestimmungen und Regel 5 des DMSB Motoball Reglement) zu stellen.

Sollte eine Mannschaft zu einem Turnier keinen Schiedsrichter stellen, werden alle Spiele dieser Mannschaft in diesem Turnier als verloren gewertet. Wertung siehe Art.10.

Eine Vergütung gemäß Punkt 11.3 der DMSB-Prädikatsbestimmungen f. Motoball findet nicht statt.

Für das Finale werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichterobmann eingeteilt.

Art. 13 – Linienrichter

Linienrichter (siehe Regel 6 des DMSB Motoball Reglement) können durch die nicht am Spiel beteiligten Jugendlichen (ab 16 Jahre) oder durch Personen der jeweils nicht am Spiel beteiligten Mannschaften, die Erfahrung im Motoball-Sport als Spieler, Schiedsrichter oder Offizieller nachweisen können, gestellt werden. Für das Finale werden die Linienrichter vom Schiedsrichterobmann eingeteilt.

Art. 14 – Strafen/Platzverweis

Sollte eine Jugendmannschaft nach erfolgter Meldung zur **dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2019** oder zu einem der Turniere nicht antreten, wird von dem betreffenden Bewerber ein Strafgeld in Höhe von 275,- € erhoben. Der Betrag wird vom DMSB in Rechnung gestellt. (siehe auch Art. 10 – Wertung der Spiele)

Ein Platzverweis mittels „roter Karte“ zieht für den betreffenden Jugendlichen automatisch eine Spielstrafe von mindestens 2 Meisterschaftsspielen nach sich. Weitere Verfahrensweise nach Punkt 1.8 – 1.10 der DMSB-Motoball-Regeln. Sperren gelten turnier- und saisonübergreifend.

Art. 15 – Titel

Die Siegermannschaft des Finalspiels erhält den dmsj-Pokal und den Titel:

„dmsj – Deutscher Jugend-Motoball-Meister 2019“

Der Verlierer des Finalspiels erhält einen Pokal für den 2. Platz.

Darüber hinaus werden keine weiteren Pokale und keine weiteren Titel (z.B. Nordmeister/Südmeister) vergeben, die somit auch nicht zu führen sind.

Art. 16 – Ergebnisse

Der Veranstalter ist verpflichtet, die von den Schiedsrichtern übergebenen Spielberichte gesammelt am Tag nach dem Turnier an den dmsj Fachberater zu senden.

Eine Kopie der Spielberichte verbleibt beim Veranstalter.

Die Ergebnisse des Turniertages sind unverzüglich nach Turnierende an den dmsj Fachberater zu übermitteln.